Institut für Informationsordnung

infino.org

Institut für Informationsordnung e.V. · Palaisplatz 3 · 01097 Dresden

Bundesministerium des Innern Projektgruppe "Reform des Datenschutzrechtes in Deutschland und Europa" Alt-Moabit 101 D 10559 Berlin Bundesministerium des Innern

Eing.: 29. Okt. 2012 89

Anlg.: -2 8h PG DS

Dresden, den 24.10.2012

1) H. ALV 74 1/30/20 2) Fr VeB 74 6/5/11 3) Ur. Melbien 1.2. 2011

- 1. Fortentwicklung des Datenschutzrechtes
- 2. Datenschutzrechtliche Fragen der Aufgabenverlagerung im Statistikrecht

Sehr geehrte Frau Voss, sehr geehrte Herren Dr. Stentzel, sehr geehrter Herr Dr. Meltzian,

zunächst und vor allem noch einmal herzlichen Dank und ebensolchen Glückwunsch zu der von Ihnen in der letzten Woche durchgeführten Veranstaltung! Erstmals haben wir an einer wichtigen Veranstaltung teilgenommen, in der die geistige Selbstgenügsamkeit der "Datenschutzgemeinde" so geöffnet wurde. Ziel muss es ja sein, den Datenschutz zu einer in die allgemeine Rechtsordnung zwanglos integrierten Materie, zu einem (selbst)verständlichen Teil der Rechtsordnung umzugestalten.

Allein schon der Vortrag Prof. Grimms wäre die Reise nach Berlin wert gewesen; wie wohltuend war es gerade für uns, aus solchem berufenen Munde hinsichtlich der Unerläßlichkeit der Unterscheidung und des Unterschiedes der Regelungen für den privatrechtlichen und den öffentlich-rechtlichen Teil des Datenschutzrechtes bestätigt zu werden. Und die Rede des Ministers hat doch, gerade auch in diesem Punkt, hoffnungsvoll gestimmt, weil man den Eindruck hat

Institut für Informationsordnung

infino.org

gewinnen können, daß er - dank Ihrer - weiß, worum es geht und sich bemühen wird, die Angelegenheit in die richtige Richtung zu lenken. Er wird es nicht leicht haben, aber Sie haben schon jetzt viel erreicht.

Wir hoffen, daß Sie bei alledem doch Zeit finden werden, wie besprochen wegen unseres Ihnen übersandten allgemeinen Textes zum Reformbedarf des Datenschutzrechtes auf uns zuzukommen, im Hinblick auf möglichen Veränderungsbedarf und auf die Verwendung (auch Veröffentlichung?) des Textes.

Im Hinblick auf, wenn wie Sie recht verstanden haben, im Datenschutzrechtsreferat des BMI möglicherweise vorhandenes Interesse übersenden wir in der Anlage zwei Aufsätze aus unserer "Werkstatt" zum Statistikdatenschutzrecht.

Mit freundlichen Grüßen

Muber

Dr. Thomas Giesen

Dr. Christian Schnoor

PS. Der zusätzlich beigefügte Leserbrief aus der FAZ vom – zufällig! – 20.10.12 ist natürlich nicht ohne Hintergedanken an die Datenschutzrechtspläne der Kommissarin verfaßt worden.